



## Der Kampf der jüdischen Familien um Gleichberechtigung

Anfang des 19. Jahrhunderts begann sich in Württemberg allmählich die Erkenntnis durchzusetzen, dass Juden normale Mitglieder der Gesellschaft seien und als Bürger behandelt werden sollten.

In mehreren Etappen wurden die Rechte der Juden den Rechten der Christen angepasst. Dieser Prozess dauerte allerdings bis Ende der 1860er Jahre. Dabei spielten die württembergischen Könige eine relativ fortschrittliche Rolle. Sie setzten diese Angleichung auch gegen Widerstände der christlichen Bevölkerung durch. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur vollen bürgerlichen Gleichstellung der Juden war der königliche Schulerlass für ganz Württemberg aus dem Jahre 1836.

Als dieser Erlass im Jahr 1836 veröffentlicht wurde, bezahlten in Rexingen Christen und Juden Steuern an den württembergischen Staat. Die Schule der christlichen Mehrheit wurde aus Steuermitteln bezahlt. Die jüdische Schule wurde aber von den jüdischen Familien privat finanziert.

Der Königliche Erlass vom 10. Okt. 1836 legte fest, dass alle Schullasten von der politischen Gemeinde zu tragen seien und eine jüdische Konfessionsschule einzurichten sei, wenn mehr als 60 steuerzahlende jüdische Familien in der Gemeinde lebten.

Die jüdische Gemeinde in Rexingen stellte darauf den Antrag, diesen Erlass auch an ihrem Ort anzuwenden.

Ihr Brief an die politische Vertretung der Gemeinde in Rexingen, in der die christliche Bevölkerung die Mehrheit stellte, lautete:

*Wohllöbliches Schultheißenamt und Gemeinderath dahier.*

*In der neuen Schulverordnung (Regierungsblatt vom 10. Okt. 1836 Artikel 13) heißt es, daß in solchen Orten, wo Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse ansässig sind, und die Angehörigen der Confession der Minderzahl sechzig Familien zählen, sie das Recht haben, die Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Volksschule ihrer Confession aus örtlichen Mitteln anzusprechen.*

*Da nun alle in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen auf die hiesige israelitische Gemeinde angewendet werden können, so stellt das unterzeichnete Kirchenvorsteheramt hiermit den Antrag, daß der wohllöbliche Gemeinderath diesem Gesetz gemäß unsere Schullast übernehmen solle.*

*Mit Achtung*

*Rexingen den 11ten Sept. 1837*

*Das israelitische Kirchen-Vorsteher-Amt*

Die Gemeindevertretung reagierte auf diesen Brief nicht. Darauf schrieben die Vertreter der jüdischen Gemeinde eine Mahnung:

*Wohllöbliches Schultheißenamt!*

*Das unterzeichnete Kirchen-Vorsteher-Amt hat schon unter dem 11. September diesen Jahres einen Antrag in Betreff der Uebernahme der Schullasten der hiesigen israelitischen Gemeinde auf die Gemeindepflege und den löblichen Gemeinderath gestellt.*

*Da wir nun noch immer nicht in Besitze einer Antwort sind, so wiederholen wir diesen Antrag mit dem Bemerkten, daß wir uns genötigt sehen werden, höheren Orts deßwegen Beschwerde zu führen, wenn wir nicht innerhalb acht Tagen eine genügende Antwort erhalten.*

*Mit aller Hochachtung*

*Rexingen den 24ten Nov. 1837*

*Das israelitische Kirchen-Vorsteher-Amt*

Jetzt reagierte die bürgerliche Gemeinde. Sie schaltete einen Rechtsanwalt ein und schrieb danach an die Jüdische Gemeinde:

*... jener Artikel 13 (in der neuen Schulverordnung) bezieht sich deutlich nur auf Einwohner verschiedener »Glaubensbekenntnisse« und versteht unter Glaubensbekenntniß ausdrücklich eine Confession; daher ist uns auffallend, daß sich die Israeliten in diesem vorliegenden Fall eine Confession nennen wollen, und ihnen nicht bekannt sein will, daß sich der Ausdruck Confession (und Glaubensbekenntniß) nur auf die christlichen Religionspartheien des*



*unumstößlichen und einzig auslegbaren Sprachgebrauchs nach bezieht. So sagt man »die evangelische und katholische Confession«, nicht aber die israelitische Confession, sondern die Israeliten haben eine besondere Religion ...*

Außerdem beschwerte sich die bürgerliche Gemeinde bei der königlich-württembergischen Regierung und hoffte so, die Finanzierung der jüdischen Schule nicht übernehmen zu müssen.

Die Regierung gab aber der jüdischen Gemeinde in allem Recht und ordnete an, es müsse nur geprüft werden, ob mindestens 60 jüdische Familien am Ort seien, die Steuern zahlen.

Nachdem dies zweifelsfrei festgestellt war, musste aus dem Steueraufkommen der Gemeinde auch die jüdische Schule, das Gehalt des jüdischen Lehrers und seine Wohnung bezahlt werden – wie dies auch für den christlichen Lehrer am Ort gemacht wurde. Von 1844 bis 1938 gab es in Rexingen daraufhin ein Schulhaus, in dem eine katholische und eine jüdische Konfessionsschule untergebracht waren.

Als **1896** durch steigende Schülerzahlen die bestehende Schule zu klein wurde, musste das Rathaus, das auch im Schulgebäude seinen Platz hatte, verlegt werden. Es wurde ein neues Rathaus gebaut. Die jüdische Gemeinde machte darauf den Vorschlag, für den Rathausneubau 3000 Mark zu stiften, wenn die bürgerliche Gemeinde zusicherte, dass der jüdischen Gemeinde für alle Zeiten im gemeinsamen Schulhaus Schulräume für die jüdische Schule eingeräumt würden.

Der Gemeinderat von Rexingen fasste darauf folgenden Beschluss:

*... diesen Beitrag mit Dank anzunehmen, auf die gestellte Bedingung einzugehen und sich noch weiter zu verpflichten, in dem Falle, daß auf dem Garten vor der Synagoge eine Brückenwaage errichtet werden sollte, dafür zu sorgen, daß auf derselben Schweine nicht gewogen, auch an Fest- und Samstagen keine Störung des Gottesdienstes stattfindet.*

*Schultheiß Kinkel (und 8 Gemeinderäte).*

Bitte lies die vorstehenden Texte gründlich, um sie bewerten zu können.

### Aufgaben

- Wie schätzt Du die Haltung der jüdischen Gemeinde in der Auseinandersetzung um eine staatlich finanzierte Schule ein? Wie hättest Du Dich verhalten, wenn Du Vertreter der jüdischen Gemeinde gewesen wärst?
- Wie schätzt Du die Haltung der bürgerlichen Gemeinde ein? Hat sie im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bürger gehandelt? Was könnten die Gründe für ihre Haltung gewesen sein?
- Gibt es heute ähnliche Konflikte?
- Wie wurde von beiden Religionsgemeinschaften das Problem des Schulhausneubaus 1896 gelöst? Hat sich ihr Verhältnis zueinander geändert?
- Wie beurteilst Du den Beschluss des Gemeinderats von 1896 im Hinblick auf eine konstruktive Konfliktlösung?